

CORONA-BEDINGTE BESUCHERREGISTRIERUNG

SCHÖN, DASS SIE DA SIND.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten weitreichende Auflagen für die Bäder in Deutschland. So müssen unter anderem von **jedem Besucher** die Kontaktdaten erfasst werden. Die Besucherregistrierung dient dazu, im Fall einer Coronainfektion Kontaktpersonen leicht anhand einer Besucherliste benachrichtigen zu können.

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder des Besucherformulars vollständig aus.

Datum: _____ **Uhrzeit Ankunft:** _____ **Uhrzeit Ende:** _____

Vor- und Nachname: _____

Handy/Festnetz: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die dadurch ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Verfolgung von Infektionsketten des Covid-19-Virus, an Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Unterschrift:

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ART. 13 DSGVO BEI EINER ERHEBUNG VON DATEN BEI DER BETROFFENEN PERSON IM ZUGE DER CORONA- PANDEMIE

Zu Ihrem Schutz einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Hallen-Freibad zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogenen Daten werden hierbei erhoben: Name, Handy/Festnetz, Besuchsdatum und Uhrzeit, Ende der Besuchsdauer

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Hechingen
Hallen-Freibad Hechingen
Badstraße 14
72379 Hechingen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Thomas Bendrin
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@hechingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten

Rechtsgrundlagen:

- gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Gesundheitsschutz nach §22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG
- Infektionsschutzgesetz
- Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sportstätten

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörden an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzgesetzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.